

Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier: Vereinbarung über die Nutzung von paydirekt

Stand: 17. August 2015

Bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist die Bank verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen nachfolgende Informationen:

1. Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätigen Dritten

1.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Die allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus den Informationen zum Online-Banking Ihrer Bank, das Voraussetzung für die Nutzung des Bezahlverfahrens paydirekt ist.

1.2 Für die Bank tätige Dritte

Die Bank beauftragt entweder unmittelbar oder mittelbar über eine von ihr zwischengeschaltete Bank die paydirekt GmbH, Hamburger Allee 26-28, 60486 Frankfurt am Main, als Dienstleister bestimmte Funktionen von paydirekt zu übernehmen und im Namen der Bank auszuüben.

2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

2.1 Sprache

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Wir werden während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

2.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Kontoinhaber oder ein Kontobevollmächtigter des Kontoinhabers (jeweils „Teilnehmer“ genannt) beantragt über das Online-Banking der Bank eine Registrierung für die Nutzung von paydirekt. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Teilnehmer die Registrierung online bestätigt. Nach der Registrierung im Online-Banking geht dem Teilnehmer eine E-Mail zu, gemäß der der Teilnehmer seine E-Mail-Adresse zu bestätigen hat, um paydirekt vollumfänglich nutzen zu können. Mit seiner Registrierung erhält der Teilnehmer über seinen Internetbrowser Zugang zum paydirekt-Portal.

2.3 Anwendbares Recht

Für die Aufnahme von Beziehungen vor Abschluss des Vertrages und für den Vertrag gilt deutsches Recht.

2.4 Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitschlichtung ergeben sich aus den Informationen zum Online-Banking Ihrer Bank.

2.5 Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Informationen zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung ergeben sich aus den Informationen zum Online-Banking Ihrer Bank.

3. Produktspezifische Informationen

3.1 Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

paydirekt ist ein internetbasiertes Verfahren für bargeldlose Zahlungen im elektronischen Geschäftsverkehr, das von der Bank angeboten wird. Der Teilnehmer kann paydirekt zur Zahlung bei Händlern nutzen, die paydirekt als Bezahlverfahren in ihren Internet-Shops akzeptieren.

Der Teilnehmer benötigt zur Registrierung und für die Nutzung von paydirekt einen Internet-Zugang, eine E-Mail-Adresse, einen aktuellen, marktüblichen Internetbrowser, einen Zugang zum Online-Banking der Bank und ein Konto, das für Online-Banking freigeschaltet ist.

Zur Vornahme jeder paydirekt-Zahlung und zur Nutzung des paydirekt-Portals muss sich der Teilnehmer als berechtigter Nutzer durch eine spezielle Authentifizierung ausweisen. Wenn der Teilnehmer auf der Website des Händlers die Zahlung über paydirekt wählt, wird er automatisch auf die paydirekt-Website weitergeleitet. Der Teilnehmer stimmt der paydirekt-Zahlung zu, in-

dem er die angezeigte paydirekt-Zahlung bestätigt. Ein Widerruf ist nur bei zeitlich aufgeschobenen Zahlungen möglich.

Wenn die Lieferung einer beim Händler bestellten beweglichen Sache ausbleibt, bietet dieses Bezahlfahrten dem Teilnehmer einen bedingten Käuferschutz und ermöglicht damit bei Erfüllung der Voraussetzungen die Rückerstattung des Zahlungsbetrages.

Die Einzelheiten der Finanzdienstleistung ergeben sich aus den Bedingungen für Zahlungen mittels paydirekt.

3.2 Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung

Die paydirekt-Zahlung wird vom Händler ausgelöst, je nach Produktwahl entweder zeitnah oder zeitlich aufgeschoben. Die Zahlung wird über ein Zwischenkonto der Bank oder einer von ihr zwischengeschalteten Bank abgewickelt, so dass der Händler die Kontodaten des Teilnehmers nicht erhält. Entsprechend der Zahlung an den Händler erfolgt die Belastung des Zahlungsbetrages auf dem für paydirekt-Zahlungen des Teilnehmers vorgesehenen Kontos bei der Bank zum Ausgleich des Zwischenkontos.

Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung ergeben sich darüber hinaus aus den Bedingungen für Zahlungen mittels paydirekt.

4. Sonstige wichtige Aspekte

4.1 Preise und Entgelte

Sofern nicht abweichend vereinbart, erfolgt die Nutzung von paydirekt kostenfrei. Davon unberührt bleiben die im Rahmen des Kontovertrages sowie gegebenenfalls für die Nutzung des Online-Bankings vereinbarten Entgelte.

Die Bank stellt darüber hinaus keine Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln in Rechnung.

4.2 Laufzeit des Vertrages

Es besteht keine Mindestlaufzeit.

4.3 Kündigungsrechte

Der Teilnehmer kann die Teilnahme an paydirekt jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann die Teilnahme jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigungsfrist der Bank beträgt mindestens zwei Monate, sofern nicht ein wichtiger Grund vorliegt.

4.4 Gültigkeitsdauer der Informationen

Die Informationen der Bank gelten bis auf weiteres.

./.